

Jahrgang **2022**

Nummer **36**

ausgegeben am **04.08.2022**

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 36 a Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Pflege (B.A) in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 21. Juli 2022	515 – 519
Nr. 2022 36 b Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaften (B.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Juli 2022	520 – 529
Nr. 2022 36 c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege“ in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 21. Juli 2022	530 – 533

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsrate)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2022 36 d

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)“ an der
Fachhochschule Bielefeld vom 21. Juli 2022

534 - 540

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Berufspädagogik Pflege“ in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen
Bethel, Stiftung Nazareth
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 21. Juli 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292-312) zuletzt geändert am 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege“ in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth an der Fachhochschule Bielefeld vom 23. Juli 2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2020; Nr.41, Seiten 443-471) -wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an verschiedenen Paragraphen der Studiengangsprüfungsordnung, am Modulhandbuch und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesundheit vom 09.02.2022.

Bielefeld, 21. Juli 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der Master-Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
Berufspädagogik Pflege M.A.
in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth,
Fachbereich Gesundheit**

	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 05.06.2019	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten	Begründung
	Änderung in den Paragraphen der SPO			
1	§16		<p>Ergänzen als neu (2), (7) und (8)</p> <p>(2) Die Praxisphasen sind an Schulen des Gesundheitswesens in beruflichen Ausbildungsgängen oder an Hochschulen in gesundheitsbezogenen Studiengängen zu absolvieren.</p> <p>(7) Die Durchführung der Unterrichtsprobe wird in Form einer Performanzprüfung abgenommen. Dabei wird die Durchführung und Reflexion der Unterrichtsprobe im Präsenzformat oder in digitaler Form und /oder Kommunikation durchgeführt.</p> <p>(8) Sofern die Unterrichtsprobe in digitaler Form und/oder Kommunikation durchgeführt wird, ist von Teilnehmern, die nicht Prüferin/ Prüfer oder Prüfling sind, eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung der elektronischen Daten einzuholen.</p>	<p>Konkretisierung der Praxiseinrichtung</p> <p>Die Durchführung und Reflexion der Unterrichtsprobe soll um die digitale Form ergänzt werden.</p>

			(Neue Nummerierung der folgenden Absätze)	
	§21	(1) Als Praxisstellen kommen alle Einrichtungen im Bereich der Ausbildung in Betracht.	(1) Als Praxisstellen kommen alle in §16 (2) genannten Bildungseinrichtungen in Betracht..	
	S. 24	Modul Praxissemester 4 Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis zwölf bildungswissenschaftlicher Credits	Modul Praxissemester 4 Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis 42 bildungswissenschaftlicher Credits	Korrektur der Berechnung
	Redaktionell			
2	Deckblatt,	Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit	Fachbereich Gesundheit	Neugründung des FB
3	S. 25, S. 28	Danica Rehse M.A.	Danica Flottmann M.A.	Namensänderung